

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

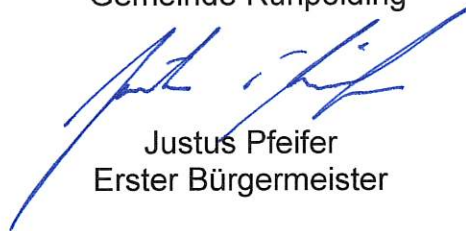
§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Nachrichtlich: die Ermächtigung für Kreditaufnahmen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.400.000 € gilt auch im Haushaltsjahr 2022. Deshalb muss keine neue Kreditaufnahme festgesetzt werden.

Ruhpolding, 19.04.2022

Gemeinde Ruhpolding



Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 13.04.2022, Geschäftszeichen 2.22-941-210007, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan geprüft. Dieser enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeinde Ruhpolding, Zimmer 9, 1. Stock, zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)